

Vertretungsbescheinigung gemäß
§ 5 Abs. 2 Satz 2 des
Niedersächsischen Stiftungsgesetzes

Hiermit wird bescheinigt, dass die Stiftung mit dem Namen

Heinz Sielmann Stiftung

mit Sitz in Duderstadt

gemäß § 7 Nr. 1 ihrer Satzung in der Fassung vom 12.07.2023 gerichtlich und außergerichtlich durch den Stiftungsvorstand vertreten wird.

Der Vorstand hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Jedes Vorstandsmitglied ist zusammen mit einem anderen Vorstandsmitglied vertretungsberechtigt. Der Stiftungsrat kann einzelnen Vorstandsmitgliedern Einzelvertretungsbefugnis erteilen. Gegenüber Tochtergesellschaften sind die Vorstandsmitglieder von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Zudem kann der Vorstand für dabei näher zu bestimmende Geschäftskreise besondere Vertreter im Sinne von § 30 BGB bestellen.

Gemäß § 8 Nr. 4 der o. a. Satzung wird die Stiftung bei Rechtsgeschäften mit dem Stiftungsvorstand und dessen einzelnen Mitgliedern durch den Stiftungsrat vertreten.

Ausweislich der Stiftungsakte gehört dem Vorstand an:

- Frau Carolin Ruh
geboren am 27.04.1967 in Hannover

Ausweislich der Stiftungsakte besteht für folgende Geschäftsbereiche eine Einzelvertretungsbefugnis für:

- Frau Carolin Ruh
Geschäftsbereiche Gut Herbigshagen, Verwaltung/ Finanzen, Vermögensverwaltung, Naturschutz, Biodiversität sowie Kommunikation/ Fundraising/ Marketing

Ausweislich der Stiftungsakte wurden als besondere Vertreter nach § 30 BGB bestellt:

- Herr Dr. Hannes Petrischak
geboren am 16.09.1973 in Kiel
Geschäftsbereich Naturschutz
- Herr Dr. Heiko Schumacher
geboren am 04.12.1970 in Georgsmarienhütte
Geschäftsbereich Biodiversität

Braunschweig, den 30.01.2024

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig

2.11741/40-320

Im Auftrage



Jacqueline Besener

